



Im FinanzVerbund der  
Volksbanken Raiffeisenbanken



## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### *UniOpti4*

Stand: September 2006

Verwaltungsgesellschaft:  
Union Investment Luxembourg S.A.



Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Fonds dar.

Ausführliche Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen sind dem letztgültigen vollständigen Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement einschließlich der Seite „Der Fonds im Überblick“ zu entnehmen. Dieser Prospekt, der vollständige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement und der letzte Jahresbericht / Halbjahresbericht werden bei den Vertriebs- und Zahlstellen sowie der Verwaltungsgesellschaft vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

Gerichtsstand für Klagen gegen die Verwaltungsgesellschaft ist neben Luxemburg auch Frankfurt am Main.

## Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des *UniOpti4* (der „Fonds“) ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Nachsteuer-Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken sowie des Währungsrisikos.

**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

## Anlagegrundsatz

Das Fondsvermögen wird international angelegt in fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Optionsscheine über Wertpapiere und sonstige verzinsliche Wertpapiere (einschließlich abgezinste Wertpapiere) sowie andere Wertpapiere, deren Wertentwicklung anerkannte Aktien- und Schuldtitelindices nachbilden, soweit diese als Wertpapiere gemäß Art. 41, Abs. 1 des Luxemburger

Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten. Vorgenannte Wertpapiere werden im Wesentlichen an Wertpapierbörsen eines OECD-Mitgliedstaates oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist (hiernach „geregelte Märkte“) eines OECD-Mitgliedstaates gehandelt.

Das Fondsvermögen darf ebenfalls Geldmarktinstrumente erwerben, die von als bonitätsmäßig einwandfrei geltenden Emittenten begeben werden. Die gleichen Voraussetzungen werden dann erfüllt, wenn Emissionen durch als bonitätsmäßig einwandfrei geltende Garanten garantiert werden.

Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Euro oder auf Währungen der OECD-Mitgliedstaaten.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Fonds befindlichen Vermögensanlagen soll prinzipiell die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten.

Anlagen mit mindestens jährlicher Zinsanpassung sowie Anlagen des Fonds, die in Verbindung mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten wirtschaftlich einer Zinsbindung von weniger als 12 Monaten unterliegen und andere Anlagen, die zu einer synthetischen Geldmarktrendite führen, sind nicht in diese Quote einzubeziehen. Synthetische Geldmarktrenditen werden u.a. über den Erwerb eines Wertpapiers wie z.B. einer Aktie in Verbindung mit dem entsprechenden Gegengeschäft in einem Derivat erzielt.

Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41, Abs. 1 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, kann das Fondsvermögen in Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden.

Der Fonds kann auch von den in Artikel 4, Ziffer 13, Buchstabe b des Verwaltungsreglements aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen sowie die in Artikel 4 genannten abgeleiteten Finanzinstrumente einsetzen.

Der Fonds legt höchstens 10% seines Netto-Fondsvermögens in andere Organisationen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder in andere Organisationen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 4, Ziffer 2, Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.

## Benchmark

keine

## Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe von Anteilen erfolgt erstmals am 15. September 2006.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, gelten als am folgenden Handelstag eingegangen und werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet werden.

## Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Fondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem vollständigen Verkaufsprospekt unter Punkt 6: „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

## Risikoprofil des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der Risikoklasse blau, der niedrigsten von insgesamt fünf Klassen zugeordnet; damit sind zwischenzeitlich geringe Wertschwankungen möglich.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihegeschäften tätigen. Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf das Verkaufsprospekt Punkt 5 „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

### Wertentwicklung des Fonds

Aufgrund der Erstausgabe am 15. September 2006 können hierzu noch keine Angaben gemacht werden.

### Allgemeine Risikohinweise

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Fonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital teilweise aufgezehrt werden.

#### ■ Allgemeines

Die Vermögensgegenstände, in die die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des/der Fonds investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Veräußert der Anleger Anteile des Fonds zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Fonds befindlichen Vermögensgegenstände gegenüber dem Zeitpunkt seines Anteilerwerbs gefallen sind, so erhält er das von ihm in den Fonds investierte Geld nicht vollständig zurück. Obwohl jeder Fonds stetige Wertzuwächse anstrebt, können diese nicht garantiert werden. Das Risiko des Anlegers ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Geld hinaus besteht nicht.

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig. Des Weiteren beinhaltet die Inflation ein Abwertungsrisiko für alle Vermögensgegenstände.

Unter Beachtung der durch das Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und durch das

Verwaltungs- und Sonderreglement vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für den/die Fonds einen sehr weiten Rahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z. B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlage-sektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z. B. Marktengpass, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

#### ■ Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

#### ■ Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 12 Monaten tendenziell geringere Kursrisiken.

#### ■ Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen

Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Vermögensgegenstände kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen.

#### ■ Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

#### ■ Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Weitere Risikohinweise sind dem vollständigen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

### Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

### Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die die Chancen einer Anlage in internationale niedrigverzinsliche Wertpapiere mit kurzen Restlaufzeiten, synthetische Geldmarktpositionen und Geldmarktinstrumente nutzen möchten, von steuerlichen Vorteilen profitieren möchten, geringe Wertschwankungen akzeptieren und ihr Kapital kurzfristig, aber mindestens drei Monate anlegen möchten.

Der Fonds eignet sich nicht für Anleger, die einen sicheren Ertrag anstreben, keine geringen Wertschwankungen akzeptieren möchten und die ihr Kapital sehr kurzfristig, d.h. kürzer als 3 Monate anlegen möchten.

### Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Die Verwaltungsgesellschaft kann sich gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.

### Ertragsverwendung

Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividenden erträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet. Die Ausschüttungen erfolgen in den von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmten Abständen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

### Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: entfällt

Rücknahmeabschlag: entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Fondsvermögen entrichtet werden

a) **Verwaltungsvergütung:** 0,6 % p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu 2.000,- Euro und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,10 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung

ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) **Depotbankvergütung:**

Bis 150 Mio. Euro 0,05 % p.a.,  
für weitere 50 Mio. Euro 0,04 % p.a.,  
für weitere 50 Mio. Euro 0,03% p.a.  
für den 250 Mio. Euro  
übersteigenden Teil des  
Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a.

mindestens jedoch 25.000 Euro p.a., das auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats zu berechnen und am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar ist. Sofern der Mindestbetrag von 25.000 Euro nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft aus ihrem Vermögen die Differenz aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht;

eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225% p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;

eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu Euro 150 je Transaktion, die nicht über sie gehandelt wird.

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

### Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR-Portfolio Turnover Rate:

Das Verhältnis der gesamten dem Fondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Fondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) wird erstmals im Jahresbericht zum 30. September 2007 angegeben.

Die Angabe erfolgt erstmals zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2007.

### Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in

Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15%, danach bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müs-

sen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23.12.2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01.07.2005 angefallenen und nach dem 01.01.2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

## **Veröffentlichung**

Tägliche Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises im Großherzogtum Luxemburg gegenwärtig im „Tageblatt“ und in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und dem „Handelsblatt“, Videotext ARD und ZDF ab Seite 700 sowie im Internet unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de). Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können auch bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Vertriebs- und Zahlstellen erfragt werden.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ und in der Bundesrepublik Deutschland in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

## **Fondsverwahrung**

Die Anteile des Fonds können im *Union Depot*, das bei der *Union Investment Service Bank AG* in Frankfurt am Main geführt wird, im *UnionEuroDepot*, das bei der *Union Investment Luxembourg S.A.* in Luxemburg geführt wird, oder im *Union-SchweizDepot*, das bei der *DZ PRIVAT-BANK (Schweiz) AG* in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile in einem Bankdepot zu verwahren.

## Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:  
Fonds commun de placement  
(nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes  
vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungs-  
Gesellschaft und Promotor:  
*Union Investment Luxembourg S.A.*

Aufsichtsbehörde:  
Commission de Surveillance du Secteur  
Financier

Depotbank:  
WGZ BANK Luxembourg S.A.

Prüfungsgesellschaft:  
KPMG Audit S.à r.l.

Fondsgründung:  
1. September 2006

Erstzeichnungstag / Datum der Erstein-  
zahlung:  
15. September 2006

Erster Ausgabepreis:  
Euro 100,—

Fondsvermögen:  
Aufgrund der Erstausgabe zum  
15. September 2006 können hierzu keine  
Angaben gemacht werden.

Fondswährung:  
Euro

Dauer des Fonds:  
unbegrenzt

WKN: A0KEBS  
ISIN: LU0262776809

## Vertriebs- und Zahlstellen

Im Großherzogtum Luxemburg:

DZ BANK International S.A.  
4, rue Thomas Edison,  
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.  
5, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxemburg

In der Bundesrepublik Deutschland:

BBBank eG  
Herrenstraße 2-10  
D-76133 Karlsruhe  
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
D-40547 Düsseldorf  
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Platz der Republik  
D-60265 Frankfurt am Main  
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ-Bank AG  
Westdeutsche  
Genossenschafts-Zentralbank  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
D-40227 Düsseldorf  
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der  
Bundesrepublik Deutschland:

Die den vorgenannten Banken sowie den  
genossenschaftlichen Zentralbanken an-  
geschlossenen Kreditinstitute

## Ihre Ansprechpartner

Im Großherzogtum Luxemburg:

*Union Investment Luxembourg S.A.*  
308, route d'Esch  
L-1471 Luxemburg  
Tel: 0180 386 4660  
Fax: 0180 386 4661

In der Bundesrepublik Deutschland:

BBBank eG  
Herrenstraße 2-10  
D-76133 Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
D-40547 Düsseldorf

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Platz der Republik  
D-60265 Frankfurt am Main

WGZ-Bank AG  
Westdeutsche  
Genossenschafts-Zentralbank  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
D-40227 Düsseldorf



Union Investment Luxembourg S.A.  
308, route d'Esch  
L-1471 Luxembourg  
[service@union-investment.com](mailto:service@union-investment.com)  
[www.union-investment.com](http://www.union-investment.com)

002658 09.06